

Sehr geehrte Mitglieder,

wir hatten Ihnen mehrfach von den jahrelangen Bemühungen des BDO berichtet, im ersten Abschnitt der Studiengänge Medizin und Zahnmedizin eine gemeinsame Grundlagenausbildung einzuführen.

Dies war zunächst mit der Novellierung der Zahnärztlichen Approbationsordnung (AOZ) auch vom Verordnungsgeber angestrebt, dann jedoch von den Ländern im Bundesrat verworfen worden. Anlässlich der derzeitigen Novellierung der Ärztlichen Approbationsordnung (ÄApprO), hatten wir - Im Schulterschluss mit VHZMK, DGZMK, BZÄK und DGMKG – erneut eine weitestgehend einheitliche Grundlagenausbildung gefordert. Diese Forderung wird zunächst keine Umsetzung erfahren.

Am 08.07. fand eine Anhörung des für die Ausbildungsordnungen zuständigen Fachreferats im Bundesministerium für Gesundheit zu einem anderen Verordnungsentwurf statt, welcher u.a. Änderungen an der AOZ vorsieht. Anlässlich dessen konnte ich mich beim Referatsleiter nach dem Umsetzungsstand und den Erfolgsaussichten unseres Anliegens erkundigen. Dem Referat ist die Thematik aus zahlreichen, vertrauensvollen Kontakten bekannt. Da man den aktuellen Entwurf der Novellierung der ÄApprO jedoch nicht „überfrachten“ wollte, werde von einer Umsetzung abgesehen. Dies bedeute jedoch nicht, dass das Thema „auf die lange Bank geschoben wird“. Das politische Commitment mit den Ländern bestehe fort, die Frage der partiellen Zusammenführung der Studiengänge anzugehen. Das Referat strebe dazu ein gesondertes Verordnungsverfahren an. Allerdings stehe dies unter dem Vorbehalt der Schwerpunktsetzung der nächsten Regierungskoalition und der neuen Hausleitung.

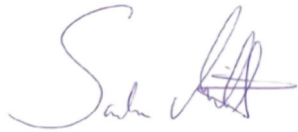
Während der Anhörung kam zur Sprache, dass § 28 der „neuen AOZ“ vorgibt, dass „der Erste Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung“ erst „nach einem Studium der Zahnmedizin von mindestens zwei Jahren abgelegt“ werden darf. Damit trete die Schwierigkeit auf, dass approbierte Mediziner, welche für eine Doppelapprobation das Zweitstudium der Zahnmedizin beginnen, erst nach 2 Jahren die erste zahnärztliche Prüfung ablegen könnten. Ich habe dazu erklärt, dass dies umgekehrt auch für den Zahnmediziner gilt, der eine Doppelapprobation anstrebt. Die Problematik lässt sich dadurch lösen, die vorgeschlagene gemeinsame Grundlagenausbildung einzuführen. Hiergegen wurde von Seiten des Studierendenvertreters des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte eingewandt, eine gemeinsame Grundlagenausbildung würde Wildwechsell zwischen den Studiengängen zu Lasten der Zahnmedizin Tür und Tor öffnen. Dem entgegnete ich, dass sich die Frage des Studienfachwechsels über Wechselbörsen lösen ließe. Ansonsten bliebe jeder Studierende für das Fach eingeschrieben und studierte es automatisch weiter, für welches er zugelassen wurde. Die Studiengänge teilten sich nach den ersten 4 Semestern Y-artig.

Die neue Approbationsordnung Ärzte wird voraussichtlich auch nicht mehr in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden. Das Fachreferat beabsichtigt zunächst noch mal die Länder in die Überarbeitung des Entwurfes einzubeziehen. Die Befürchtung ist groß, dass die Verordnung andernfalls nicht den Bundesrat passieren würde.

Ich beabsichtige dem Referat in der Frage der Einführung einer gemeinsamen Grundlagenausbildung weiter auf den Füßen zu stehen. Der sehr gute Kontakt zum Referat ist dem zumindest zuträglich. Der Referatsleiter versprach zudem abschließend, unser Thema nicht aus den Augen verlieren zu wollen.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Urlaubszeit!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Sascha Milkereit'.

RA Sascha Milkereit  
BDO-Hauptstadtrepresentant